

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unterm Annoncenstellen und aller Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntes die Zeile 60 Pfg. Einleitend wöchentlich 3mal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. [Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

# Saale-Beitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., dreimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.  
Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.  
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.]  
Anschluss-Nr. 176.

Nr. 13.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 9. Januar

1895.

### Zur Kommunalsteuereiferreform.

Die Minister des Innern und der Finanzen haben aus Anlaß einiger besonderer Fälle folgende allgemeingültige Bemerkungen zur Ausföhrung des Kommunalabgabengesetzes durch die Kreisverwaltungen zur Kenntniß der Regierungen und der Vorkommenden gebracht:

I. Steuerordnungen betreffend eine Befreiung von Steuern und anderen in der Einkommensteuer, Fahrvermögen, Erben und Automaten ist in kleinen Gemeinden die Zustimmung schon am besten zu verlangen, weil dort besartige Steuern nur eine sehr geringe Anzahl von Personen treffen und daher der Charakter einer unzulässigen Sonderbefreiung einzelner Individuen bestimmter Personen annehmen; auch wenn sie nicht unerschütterlich hoch bemessen sind, nur geringfügige Erträge bringen, die zu den Befreiungen in seinem Verhältnis stehen und noch dazu wegen der Möglichkeit des Bezuges der wenigen Steuerträger bezw. der Verschöpfung der besetzten Gegenstände äußerst unsicher sind.

Aus diesen Gründen werden die oben erwähnten Steuerordnungen, wenn überhaupt, höchstens für größere Gemeinden in Frage kommen können. Am allgemeinen darf bei Beurteilung der Steuerordnungen nicht übersehen werden, daß sie ihre Berechtigung als Sonderbefreiung der wohlhabenderen Klassen gegenüber einer theils progressiven, theils progressiven Einkommensteuer mit Deklarationspflicht in Stadt und Gemeinde mehr oder weniger verloren haben. Daher werden für große Gemeinden nur ausnahmsweise und aus besonderen Gründen, z. B. gegenüber einer Gemeindefiskalsteuer, welche sich als selbständiger Steuerbetrieb, sei es als Zehel eines solchen. Keinesfalls gilt von einer Steuer, die sich auf jeden zur Personenbefreiung eingerichteten Wagen, welcher auf jeden ruht, erstrecken soll. Aber auch eine Unterscheidung zwischen Wagen und Pferden, die zum Erwerb und solchen, die zum Vergnügen dienen, würde schon im Hinblick auf die Ausföhrung des Abgabengesetzes und Gewerbesteuerordnungen vorzukommenden Fälle, in denen das Führer sowohl dem Betriebe als auch dem Vergnügen dient, erfordernmäßig zu unbilligen Zuständen führen.

II. St. schon aus dem zu I. Ausgeführten eine Steuer auf das „Gulden“ von Klavieren und Fahrrädern nicht zuzulassen, so erscheint es vollends bedenklich, eine solche in den Klavieren der „Witba“ zu erheben, die sich auf Klavieren, die von Klavieren und Fahrrädern nicht unter den in dem St. A. G. und in dem Minister einer Luftfahrtheilnehmer-Ordnung im Auge gefaßten Begriff der „Luftfahrt“ fällt und in den Klavieren der Steuerordnung überhaupt nicht paßt.

Wegen der Unzulässigkeit der Ausdehnung der Luftfahrtheilnehmer auf die Luftfahrt, die sich auf Klavieren, die von Klavieren und Fahrrädern nicht unter den in dem St. A. G. und in dem Minister einer Luftfahrtheilnehmer-Ordnung im Auge gefaßten Begriff der „Luftfahrt“ fällt und in den Klavieren der Steuerordnung überhaupt nicht paßt.

Wenn ferner in einzelnen Luftfahrtheilnehmerordnungen eine Befreiung der Kriegsverdiente vorgesehn ist, so erscheint eine derartige Befreiung eines bestimmten Berufs geeignet, zu Mißbräuchen anderer Art zu föhren, die zu schärfen, und ist daher die Befreiung dieser Befreiung angeordnet. Gegen steht nichts im Wege, Befreiungen oder Ermäßigungen allgemein oder in beschränktem Umfang für die an bestimmten Tagen, namentlich bei patriotischen Feiern stattfindenden Luftfahrten zuzulassen.

Das Weiteren wird in Steuerordnungen, welche eine verschiedene Abgabe der Steuer nach der Zahl der Luftfahrtheilnehmer, wie sie unter Nr. 1 und Nr. 5 des § 1 des mit der Ausführungsanweisung zum St. A. G. mitgetheilten Minsters vorgesehn ist, eine dem Absatz 1 des § 2 des Minsters entsprechende Vorchrift anzunehmen sein.

III. Was die Hundesteuern anlangt, so muß an der Freilegung der zur Anwendung über zum Gewerbe unentbehrlichen Hunde festgehalten und die Zustimmung zu Steuerordnungen von der Aufnahme einer dem ersten Absatz des § 5 des mitgetheilten Minsters entsprechenden Bestimmung abhängig gemacht werden. Dagegen steht nichts im Wege, daß die Steuerordnungen sich auf eine solche Befreiung, die dem Absatz 2 a. a. O. entsprechende Vorchrift hingehen, wodurch die Frage, welche Hunde an der Freilegung zu verwenden unentbehrlich zu erachten sind, der praktischen Ausföhrung beim der Entscheidung der Verwaltungsorgane und gegebenenfalls der Rechtsmittelinstanzen vorbehalten wird. Wird aber auch eine dem Absatz 2 a. a. O. entsprechende Bestimmung besteht, so darf sie jedoch in dem Kreis der steuerfreien Hunde nicht weiter als dieser einschließen.

IV. Die vorgesehnen Ordnungen, betreffend die Befreiung von der Steuer des in der Einkommensteuer, Fahrvermögen, Erben und Automaten ist in kleinen Gemeinden die Zustimmung schon am besten zu verlangen, weil dort besartige Steuern nur eine sehr geringe Anzahl von Personen treffen und daher der Charakter einer unzulässigen Sonderbefreiung einzelner Individuen bestimmter Personen annehmen; auch wenn sie nicht unerschütterlich hoch bemessen sind, nur geringfügige Erträge bringen, die zu den Befreiungen in seinem Verhältnis stehen und noch dazu wegen der Möglichkeit des Bezuges der wenigen Steuerträger bezw. der Verschöpfung der besetzten Gegenstände äußerst unsicher sind.

V. Mehrere Gemeindebeschlüsse erstrecken sich auf eine „Witba“ bezugnehmende Abgabe, ohne daß ausreichend zu ersehen wäre, worin dieselbe zu entstehen ist. Soweit dies

schädlich von demjenigen zu entstehen ist, „die sich im Genusse der Wasserleitung befinden“, trägt sie den Charakter einer Gebühr und ist auch hinsichtlich der Bemessung dementsprechend zu behandeln. Es ist aber offensichtlich, daß derartige Bestimmungen wohl die Grundzüge für eine Gebührenerordnung enthalten, dagegen keineswegs selbst schon als eine ausreichende Gebührenerordnung angesehen werden können.

In anderen Gemeinden soll die „Wassersteuer“ als ein besonderer Zuschlag zum Zehel zur Gebäudesteuer, zum andern Theil zu allen direkten Staatssteuern erhoben werden. Nach dem jedoch das St. A. G. gerade zur Deckung der verarbeiteten Kosten, wie für Wasserleitungen, den Weg der Gebühren und unter Umständen der Beiträge gezeigt und gebietet hat, erscheint es nicht angezogen, statt dessen die Kosten durch besondere Zuschläge aufzubringen, zumal diese geeignet sind, das Verhältnis der Steuererträge zu einander (§ 54 St. A. G.) zu verschleiern und zu entstellen. Es wird daher darauf hinzuwirken sein, daß, soweit überhaupt besondere Abgaben für derartige Ausgabezwecke entrichtet werden sollen, die Form der Gebühren, gegebenenfalls in Verbindung mit Beiträgen, gewählt wird.

VI. Unzutreffend erscheint die Auffassung, daß, sofern eine Landbürgermeisterei vor der ihr nach § 6 St. A. G. zuzuschenden Verfügung für die Genehmigung und Bewilligung von Bauten usw. Gebühren zu erheben, keinen Gebrauch mache, die einzelnen Gemeinden der Landbürgermeisterei zur Erhebung solcher Gebühren befugt seien.

Aus der Verbindung von § 6 des St. A. G. wie namentlich aus Art. 6 Abs. 2 der Ausführungs-Anweisung von 10. Mai 1894 ergibt sich, daß die Berechtigung der Landbürgermeisterei und Landbürgermeistereien zur Gebührenerhebung die Erhebung von Gebühren seitens der Gemeinden ausschließt, ohne Rücksicht darauf, ob der Amtsbezirk z. B. seiner Berechtigung hinsichtlich des Gebrauchs macht. Die Erhebung solcher Gebühren durch eine einzelne Gemeinde für Gebäudefür eine für mehrere Gemeinden zuständigen Polizeibehörde würde auch, selbst wenn jene die Kosten der Polizeiverwaltung zu tragen hat, dem Charakter der Verwaltungsgeldern nicht entsprechen und zu Unzulässigkeiten föhren.

Die Aufhebung der bisher erhobenen Markthandelsgebühren, wie sie von einer Gemeinde beschloßen ist, entspricht im allgemeinen nicht den Intentionen des St. A. G. Die Befreiung der Steuerpflicht und Gemeindefür die von Grund- Gebäude- und Gewerbesteuer den gleichen Prozentsatz zu erheben, und von der Einkommensteuer, wie es gesetzlich zulässig ist, gegenüber den Bestimmungen des § 54 St. A. G. zu unternimmt.

Unbillig wird noch bemerkt, daß in Verträgen über die Nachzahlung der Zustimmung zu besonderen direkten oder indirekten Steuern Angaben über das vorbestimmte finanzielle Erträgniß derselben und deren Bedeutung im Kontext der einzelnen Gemeinde im allgemeinen nie im Verhältnis zu den Erträgnissen der anderen Steuern nicht entbehrt werden können.

### Deutsches Reich.

Hof- und Personalsnachrichten.

**Berlin, 3. Jan.** Der Kaiser arbeierte heute längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts. Heute abend findet bei dem Kaiser in Potsdam ein Herrenabend statt, zu dem Reichstagsabgeordnete verschiedener Parteien eingeladen sind.

Von dem Kaiser ist dem Berliner Magistrat nachstehendes allerhöchstes Schreiben zugegangen:

Der Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat mir zum Jahresbericht wiederum freundliche Glück- und Segenswünsche überreicht. Ich vernehme, daß die in der gleichenden Worte treuer Erbe und Unabgänglichkeit sich auch in der That bewähren werden, und gebe dem Magistrat für diese Kundgebung gern Meinen warmsten Dank zu erkennen. Möge Gottes Gnade auch im neuen Jahre auf der Reichshauptstadt ruhen, auf daß die Arbeiten der städtischen Behörden zum wahren Wohle der Bürgerschaft in lebhafter wie gefügiger

Neues Palais, den 7. Jan. 1895.

Gez. Wilhelm R.

### Die Sitzung des Reichstags.

**\*\* Berlin, 7. Jan.** Man hatte dem Wiederbeginn der Reichstags-Session sowohl in parlamentarischen Kreisen wie im Publikum mit einer gewissen Spannung entgegengekehrt; hofte sich doch die politische Situation in den drei Wochen der Weihnachtsferien derart aufgelöst, daß man allseitig eine Lösung der in der Luft liegenden Schwierigkeiten von der wieder beginnenden Session erwartete. Es war deshalb kein Wunder, daß in der heutigen ersten Sitzung nach den Ferien sowohl das Haus wie die Tribunale sehr gut besucht waren. Die Abgeordneten waren in großer Zahl erschienen, zum Theil auch deshalb, um eine neuerliche Verabredung, die die Sozialdemokraten im Falle eines ungenügenden Beschlusses der Sitzung föhrlieh beantragt hätten, zu verhandeln. Die Minister und Bundesratsbevollmächtigten waren gleichfalls in großer Zahl an Wabe, doch fehlte der Reichstagspräsident Hohenhausen. Gegen 12 Uhr eröffnete Präsident v. Bethowen die Sitzung mit dem üblichen freundlichen Reichstags-Glückwunsch an die Abgeordneten. Der Präsident, der besonntlich in der jüngsten Zeit Gegenstand mannigfacher Angriffe gewesen ist, und dem man besonntlich mit großer Bestimmtheit Rücktrittsgerüchte unterworfen, sah gar nicht danach aus, als wolle er sein hohes Amt niedersetzen. Er war sogar in erheitlich beherter Stimmung und führte die Geschäfte mit gewohnter Lebensmüdigkeit, ohne jede Verknüpfung. Er erstellte zunächst dem Reichstagspräsidenten die Rede, Herr Kner, der von der Tribüne aus sprach, nahm aber drei Stunden lang mit seinen flaren und energischen Ansprüchen die volle Aufmerksamkeit des ganzen Hauses in Anspruch. Erst kurz vor 6 Uhr konnte die Sitzung geschlossen werden, in der kein anderer Redner das Wort ergriff. Morgen soll dann die Debatte fortgesetzt bzw. von einem konservativen Redner eingeleitet werden. Bei der weiteren Beratung der Amtsurzvorlage wird

Herr v. Bennigsen für die Nationalliberalen das Wort zu erheben.

### Eine Aktion für die Landwirtschaft.

Offiziös wird heute folgendes angekündigt: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Nachrichten zu treffen, wonach die Lage der Landwirtschaft und die zur Befreiung derselben zu ergreifenden Maßnahmen mit an erster Stelle die Regierung beschäftigt. Daß der Kaiser diesen Fragen besondere Aufmerksamkeit widmet, darf gleichfalls als sicher gelten. Aus Angelegenheiten wird uns nun mitgeteilt, es werde befohlen eingehender Prüfung und Erörterung derjenigen Maßregeln, welche zur Hebung der Landwirtschaft und Sicherung des ländlichen Grundbesitzes von Staatswegen getroffen werden können. Die Beratung des Staatsrates in den nachstehenden Kreisen erufflich erwoogen. Man wird sich erinnen, daß auch den Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeiter-schutzes eine Beratung durch den Staatsrat voranzugangen ist, wobei die Fragen so weit erörtert wurden, daß mit positiven gesetzgeberischen Vorschlägen mit Aussicht auf Erfolg vorgegangen werden konnte.“

### Zum Lebrerbefolgungsgesetz.

b. Zu der auch von uns gebrachten Mitteilung der „Nordb. Allg. Ztg.“, daß der Minister die der eisenberner Deputation gegenüber gefasste „angelegliche“ Aeußerung, „das Lebrerbefolgungsgesetz könne nicht vorgelegt werden“, in Landtage richtig stellen und seine „wirkliche“ Aeußerung kundgeben würde, kann die „Preuss. Lehrzeitg.“ angeblich aus sicherster Quelle folgendes hinzufügen: „Es ist nicht bezweifelbar, das Befolgungsgesetz zurückzugeben, vielmehr befindet es sich noch in der Beratung bei denjenigen Verwaltungsinstanzen, die dabei beauftragt sind, und man hofft immer noch auf ein gutes Resultat. Dementsprechend würde man einen Fehler begehen, wenn von der Lehrerschaft jetzt die ministeriellen Zirkel gestört würden. Was damit gemeint ist, ist jedem Einsichtigen klar.“

Außerben besteht kein Zweifel, daß von liberaler Seite dem Kultusminister Gelegenheit gegeben wird, im demnächst zusammenzutretenden Abgeordnetenhaus seine Stellung klarzulegen. Die leitenden Kreise der Lehrerschaft und der Lehrervereine werden es an den strengsten Bemühungen in dieser Frage nicht fehlen lassen, wenn auch eine kurze Taktik es verbietet, jeden gebahren oder beschäftigten Schritt sofort in die große Glode zu hängen.

### Schluß der Bäden um 8 Uhr.

Die Nachricht, daß die Reichskommission für Arbeiterstatistik den Erlaß eines Reichsgesetzes vorschlagen will, durch welches der Schluß aller Lebensgeschäfte um 8 Uhr abends allgemein vorgeschrieben wird, hat in den Kreisen des Kleinergewerbes schwere Verurteilung hervorgerufen. Den „Berl. Pol. Nachr.“ liegt ein Circular vor, in welchem unter anderem die schwere Gefahr, mit der eine solche Maßregel das Kleinergewerbe bedroht, zur Organisation und nachdrücklichen Gegenagitation angefordert wird. Diese Verurteilung ist nur zu erklärlich. Das Kleinergewerbe und in ihm Erwerb suchende Mittelstand befindet sich zur Zeit in der traurigsten Lage. Uebermächtiger Wettbewerb der verschiedensten Art erschwert ihm die Existenz in immer gesteigertem Maße. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe haben ihm nur schwere Opfer angesetzt und werden, wenn auch nach der bei dem letzten Reichstagsbeschlusse geäußerten Praxis auf eine den Bedürfnissen des Erwerbslebens mehr Rücksicht nehmende Lösung für die Zukunft gefasst werden darf, noch weiter das Kleinergewerbe schädigen. Die Reichsstatistik, um 8 Uhr zu schließen, würde einem großen Theile der Fabrikarbeiter, die bei der jetzigen ungünstigen Geschäftslage ganz unerwünschte Opfer ansetzen, und zwar wieder zu Gunsten der Groß- und Handelsindustrien, welchen schon durch die Sonntagsruhe ein Theil der Geschäfte des Detailhandels zugefallen ist, und welche alsdann in noch höherem Maße den in der Lage der Kleinergewerbe den Erwerb an sich reißen würden. Das bedrängte Kleinergewerbe, so föhren die offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ hierzu weiter aus, steht allerdings nicht isolirt da. Landwirtschaft und Industrie haben, abgesehen von der zwischen allen Zweigen der heimischen Produktion bestehenden Solidarität, wegen ihres eigenen Abfalles das dringende Interesse daran, daß das Kleinergewerbe und der Mittelstand leistungsfähig und faustkräftig sind. Bei ihnen kann das Kleinergewerbe daher föhrlieh auf kräftige Unterstützung rechnen, wie kürzlich erst die Beschlüsse des Centralverbandes Deutscher Industrieller und des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller bezüglich der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerkbewusstsein haben. Es wäre trotzdem aber verfehlt, wenn von der geplanten Organisation und Agitation abgesehen würde. Vielmehr erscheint es durchaus richtig, sich mit aller Macht und unter Verbringung aller thatsächlichen, zur richtigen Vertheilung erforderlichen Materials zu vereinigen, um die öffentliche Meinung wie die maßgebenden Kreise von der dem Kleinergewerbe drohenden Gefahr aus der Unzulässigkeit der Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik zu überzeugen. Wir können den Beteiligten gleichfalls nur raten, zur Vertheilung ihrer Interessen auf dem Posten zu sein.

### Kanzler Lestl und Genossen.

In der sozialdemokratischen Wiener „Arbeiterzeitung“ wird ein Erlaß des Director der Colonialabtheilung im Auswärtigen Amte, G. v. Nath Kapler, an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und an die Eisenbahn







# Gasglühlicht Patent Auer

erspart durchschnittlich die Hälfte der Gasrechnung.  
 verglichen mit Gas-Rundbrennern oder Schnittbrennern (offene Flammen).

**Gasglühlicht** ist bedeutend heller als gewöhnliches Gaslicht oder elektrisches Glühlicht, man kommt also mit **weniger Flammen** aus als bisher.  
**Gasglühlicht** verunreinigt viel weniger die Luft beleuchteter Räume als andere Gasflammen und erzeugt fast gar **keine Wärme**.  
**Gasglühlicht** besitzt einen **viertel grösseren Glanz** als ein Gas-Rundbrenner.

**Gasglühlicht** verhält das Licht gleichmässiger als andere Gasflammen, blakt und russt nie, die Decken werden nicht schwarz, die **Dekorationen leiden nicht**, die Luft bleibt rein und normal.

**Gasglühlicht** lässt sich **ohne Veränderung** an Gaskronen, -Armen etc. **sofort anbringen**. (ad)

**Preis pro Apparat 10 Mk. (bisheriger Preis 15 Mk.)**

Nur unsere Firma ist berechtigt, die deutschen Gasglühlicht-Patente auszunutzen, und wir verfolgen jede Nachahmung auf das Strengste. **Man hüte sich vor wertlosen Nachahmungen!** Nur für von uns gekaufte Apparate liefern wir Glühkörper nach.

**Deutsche Gasglühlicht-Actiengesellschaft, Berlin C., Molkenmarkt 5.**  
 In Halle n. S. zu beziehen nur durch **F. A. Richter**, Franckestrasse, in Weissenfels durch **Ernst Patzschke**, in Apolda durch **J. G. Burkhardt** und **Max Bohle-**  
**mann**, in Merseburg durch **Carl Heber**.

Großtes  
**Patent**  
 Bareall  
 DEUTSCHLANDS  
**H. & W. Pataky**  
 CENTRALE  
 BERLIN NW 6, Luisenstr. 25b.  
 VERTRETER FÜR PATENT-VERWERTUNG.  
 Das z. 23. Nov. 1891 für über 2 Millionen Mark  
 VERWERTUNGS-VERTRÄGE abgeschlossen  
 PROSPECTE gratis & franco!  
 Vertreter in Halle: **W. Packebusch**,  
 Merseburgerstrasse 23

**Zuschnitte,**  
 kaufmännisch, u. geschäftlicher  
 Art auf alle für u. ausländischen  
 Blätter ertheilt das  
 Institut „**Creditschutz**“,  
 G. H. Fischer,  
 Gasse a/2, Poststr. 18. (s)

Der nach dem Reichspatent 72449 hergestellte  
 allein ächte und von allen deutschen Aerzten empfohlene  
**Kasseler Hafer-Kakao**  
 No. 72449.  
 ist allen, welche auf die Erhaltung oder Verbesserung ihrer Gesundheit bei acht sind,  
 namentlich **Magenleidenden, Nervösen, Reconalescenten**  
 und schwächlichen Personen, auch Kindern an Stelle des Kaffees und Thees welche  
 keinen Nährwerth besitzen, zu empfehlen.  
 Der ächte wird nur in Schachteln zu 27 Würfeln für M. 1  
**Kasseler Hafer-Kakao** verkauft und ist in allen Apotheken, Drogen- und  
 guten Colonialwaaren-Geschäften zu haben.  
 Vor Nachahmungen wird gewarnt, sie sind minderwerthig, ihr Verkauf strafbar.  
**Kasseler Hafer-Kakao-Fabrik**  
 Hausen & Co., Kassel. (ad)

**Rechtssachen!**  
 Klagen, deren Entgegennahme, Ver-  
 trag aller Art, Testamente -  
 Recorde,  
**Steuereklärungen**  
 werden angefertigt.  
 Beirathung von Forderungen,  
 Berechnungen bei Terminen werden  
 übernommen.  
 Gebühr die Hälfte der Anwaltsgeb. (ad)  
**C. Schröder,**  
 Volksanwalt,  
 Gr. Klausstr. 10, direkt am Markt.

**Wassersucht**  
 welche unheilbar sein soll  
 führt, findet schmerz- u. ge-  
 fahrlos Beseitigung auf natürl. Wege -  
 Rath gratis u. franco durch **Friedrich**  
**Keyer**, Münsterstr. 10, West. Salzdahl. (ad)

**3 Gr. Ulrichstraße 3.**  
**50 Pfg. - Bazar.**  
 Bedeutende Preis-Ermäßigung.  
 Von heute ab verkaufe sämmtliche  
**50 Pfg.**-Artikel mit nur  
**40 Pfg.**,  
 sämmtliche **25 Pfg.**-Artikel  
 mit nur  
**20 Pfg.**  
**Bessere Artikel**  
 deunersprechend billiger.  
 Es wird gebeten, die Schaufenster  
 zu beachten. (c)

**Ziehung noch diese Woche!**  
 (12. Januar.)  
**Geld-Lotterie in Regensburg.**  
 Ein Originalloos nur 3 Mark.  
 Nur bare Geldgewinne.  
 1 Gewinn à **50,000 Mk.**  
 25,000 Mk.  
 10,000 Mk.  
 1 Gewinn **75,000 Mark**  
 u. 1. u.  
 2 Gewinne à **5000 Mk.**  
 3) Gewinne à **1000 Mk.**  
 Loose (mit Wite 30 Wfg. Heurer) vorräthig bei  
**Otto Hendel, Sortiment, Markt 24.**

**Brennholz-Verkauf**  
 der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.  
 Die obige Arbeitsstätte liefert zerfeinertes Brennholzes allerbesten  
 Qualität zu folgenden Preisen:  
 1) Durchmesser = **9,50 Mt.**,  
 1/2 " " = **5.- "**,  
 " " " = **2,75 "**,  
 Storb (1/2 Cm) = **0,40 "**  
 Da mit aller Bestimmtheit festgestellt worden ist, daß andere Verkäufer  
 von Brennholz wiederholt das Publikum dadurch getäuscht haben, daß sie  
 zum Zwecke der Täuschung, sogar Laubbäume und Buchen mit der Ver-  
 zeichnung „Arbeitsplatz für Arbeiterlose“ vorzeigen, und die unterzeichnete  
 Arbeitsstätte dadurch Verwirrung über die Qualität des Holz es  
 giebt, wird ergebend darauf hingewiesen, daß die diesseitigen Holzverkäufer  
 einen Nutzen mit der Aufschrift: „Verein für Volkswohl“ tragen. Diefelben  
 sind auch in dem Besitze von Erlaubnissen und Befreiungen, welche ebenfalls  
 mit der Aufschrift: „Verein für Volkswohl“ versehen sind.  
 Wer geneigt ist, unsere Berechnungen zu unterstützen, bitten wir, auf die  
 angegebenen Umstände genau achten zu wollen. (c)  
**Die Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.**

**Frauen-Industrie- u. Kunstgew.-Schule**  
 Gasse a/2, Veranfrage G. am Wirtelplatz.  
 Unterricht in allen einfachen und feinen neuesten Kunsthandarbeiten,  
 auch Kunstfärberei auf Nähmaschinen neuen Systems; Wäsche und Kleider-  
 anfertigung, theoretisch und praktisch.  
 Wasch- und Zeichen-Unterricht einschließlich Respective.  
 Meldungen nimmt entgegen die Vorsteherin **E. A. Kiebling**.

**Hof-Kalligraph Fix's**  
**Schreib-Lehr-Methode.**  
 Lehre unter Garantie einem Jeden, auch schon im vorgereichten Alter,  
 ohne jede Vorkenntnisse Deutsch-, Latein- Kopf- und Rundschrift. Streng durch-  
 geführtes System des Einzel-Unterrichts.  
 Anmeldungen und Eintritt täglich. Massiges Honorar.  
**F. Wehmer**, Kalligraph, Gr. Steinstr. 18. (d)

**Tanz-Unterricht.**  
 Zu meinem Freitag den 18. Januar im Etablissement „**Rosen-**  
**thal**“ beginnenden **II. Winterkursus für Abtheilungen** und einzelne  
 Personen werden gefl. Anmeldungen jederzeit entgegengenommen. Gleichzeitig  
 ertheile ich mit einem hochgeehrten Publikum zum Gedenken von **Schaufüssen** etc.  
**Ad. Fröbe**, Tanzlehrer, Drehhausstr. 2, III., neuer Marktpl.

**Tanz-Unterricht.**  
 Mein neuer **Cursus** beginnt Freitag den 18. Januar. Unterricht  
 gründlich, Honorar 12 Mt. Anmeldungen nehme gern entgegen in Restaurant  
**„Goldener Krug“**, Rathhausstraße 6.  
 Auch **Staubier-Unterricht** wird gründlich ertheilt. Monat 4 Mark.  
**H. Weber**, Staubiers- und Tanzlehrer.

**Petroleum-Motor „HERCULES“**  
 mit gewöhnlichem Lampenpetroleum anhängig  
 zuverlässig arbeitend. - Petroleumverbrauch pro  
 Stunde und Pferdetrakt ca. 1/2 Liter = 10 Pfg.  
 Pumpen für alle Zwecke (Dampfpumpen,  
 Centrifugalpumpen, Plungerpumpen, doppeltw.  
 Pumpen, Hof- und Küchenpumpen). Werkzeug-  
 maschinen für Eisen- und Metallbearbeitung.  
 Kostensenkliche unentgeltlich und portofrei.  
**Rich. Langenstepen**, Magdeburg-  
**Leipzig**,  
 Maschinenfabrik, Metall- u. Eisengeschäft.  
 Patent wissenschaft. Prüfung Deutsche Landw.-Ges. Berlin 1894. (ad)

**Jul. Soeding & v. d. Heyde**  
**Hoerde iW.** (ar)  
 Maschinenbau-Anstalt und Kesselschmiede.  
**Locomobilen**  
 mit  
**Antriebsrad.**  
 Dampf-  
 maschinen und  
 Röhrenfestel in  
 jeder Größe.  
 Auf Lager bis  
 20 Pferdekraft.  
 Preislisten  
 unentgeltlich.  
**Eiserne Schubkarren,**  
**Lochkarren,**  
 äußerst dauerhaft gearb., liefert billigst  
**Albert Scheller**, Halle,  
 Delitzschstr. 23, Fernsprecher 443.

**Hôtel Europa.**  
 Heute frisch eingetroffen prima  
**geschlachtete sowie lebende Landschweine.**  
**Carl Dillge**, Delitzscher Strasse 8. (c)

**W. Preusser,**  
 Uhrmacher,  
 Rathhausstraße 12.  
 Empfiehlt mein großes  
 Lager aller Gattungen  
**Uhren** - Billigste  
 Preise. Diele Garantie.  
 Reparaturen an  
 Uhren und Musikwerken schnell,  
 sorgfältig und billig. (c)

**Große Betten 12 Mt.**  
 (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit ge-  
 reinigtem neuen Federen bei Gulland  
 Kullig, Berlin. Preis 12 Mt. 100 Pf. 100 Pf. 100 Pf.  
 alle 100 Pf. 100 Pf. 100 Pf. 100 Pf.  
 viele Auszeichnungen  
 schreiben.

**Größtes Lager aller Arten** (c)  
**Böttcherwaaren.**  
**G. Zander**, Gr. Klausstraße 12.

**Brikets**  
 sowie alle  
**Knorpel-Hohle**  
 empfiehlt (c)  
**Ernst Lembke,**  
 Blücherstraße 15, 1.  
 Lager am Güterbahnhof, gegenüber  
 dem Schlachthof (früher Alb. Steppich).

**Familien-Nachricht.**  
 Die Beerdigung des Ober-  
 Polizey-Commissars **C. Schmitt**  
 findet **Wittwoch** d. **Nachmittags**  
 2 Uhr vom **Tranexhanie Wollfe**  
 Straße 1 aus statt.

Die Expeditionen der Halle-Beilage  
**Gr. Berlin**, **Neue Promenade 1** und  
**Markt 24** (Königsplatz).  
**Wit** Unterhaltungsblatt und 1 Weltblatt.

